

veln durst¹ zu handeln. Wer sich aber das wurt unterwinden, sol wissen, das er werd in die ungenad des almechtigen gottes und der seligen Petri und Pauli, seiner zwolfboten, kummen.

Geben zu Rom bei sant Peter im iar der menschwerdung des herren tausend vumfhundert und zwenzichsten iar am sibenzehenden tag vor dem ersten tag des monat Julius oder heumondts², unser bapsttumbs im achten iaer.

Besehen R. Milanesius³
Albergatus.

Zu Zwinglis ältester Abendmahlsauffassung

Von Walther Köhler, Zürich

Wenn ich der Auseinandersetzung mit Karl Bauer, der die nachstehenden Ausführungen gelten, einige Zeilen zur Orientierung über mein Buch „Zwingli und Luther. Ihr Streit über das Abendmahl nach seinen politischen und religiösen Beziehungen (Bd. I: Die religiöse und politische Entwicklung bis zum Marburger Religionsgespräch 1529“ Leipzig, Eger und Sievers, 1924. XIV u. 851 S. M. 20) vorausschicke im Sinne einer Selbstanzeige, so geschieht es im Einverständnis mit dem Herrn Herausgeber dieser Zeitschrift. Meine Arbeit ist herausgewachsen aus einem geplanten Werke über die Wittenberger Konkordie von 1536; bei der Vorbereitung desselben erkannte ich die Notwendigkeit einer Gesamtdarlegung des Abendmahlsstreites von den ersten Anfängen an, da ich hier nicht einfach auf der bisherigen Forschung aufbauen konnte. Und zwar erwies sich ein möglichst großes Ausmaß als geboten und erwünscht. Die seltene Gelegenheit, in Zürich, auf Zentralbibliothek und Staatsarchiv, vor allen Dingen in der Simmlerschen Sammlung, das Material in einzigartiger Reichhaltigkeit beisammen zu haben, Fehlendes von hier aus relativ leicht (obwohl ich einmal bis nach Kiel ausgreifen mußte) beschaffen zu können, durfte nicht ungenutzt bleiben. Um deswillen habe ich z. B. anderweitig schwer zugängliche Flugschriften und Briefe eingehend analysiert u. dgl. Aber nicht nur aus diesem Grunde. Die Auseinandersetzung zwischen

1) Mhd. turst, Verwegenheit.

2) Dieser Zusatz entspricht der Vorliebe Spalatins für die ältere deutsche Geschichte. Vgl. Kalkoff, Der Wormser Reichstag von 1521, 1922, S. 335 Anm. 2.

3) Verlesen für Vianesius Albergatus; dieser hatte als Scriptor schon bei der Ausfertigung der Ablaßdekretale vom 9. Nov. 1518 mitgewirkt. Über den Lebensgang dieses hochmütigen und habgierigen Kurialen vgl. ARG. IX, S. 143 Anm. 2. 171; ZKG. XXV, S. 129 Anm. 2; Münchener Luther-Ausgabe I, S. 408.

Zwingli und Luther erlebt ihre Peripetie in Marburg 1529. Trotzdem uns nun bald vier Jahrhunderte von dieser bedeutsamen Oktobertagung trennen, ist die Empfindlichkeit diesem Gespräche gegenüber hüben und drüben groß geblieben, ja angesichts der Forschungen H. v. Schuberts in dieser Zeitschrift, die die „Schuld“ am Scheitern der Konkordie vom steifnackigen Luther auf die Seite der Schweizer, die — „es ist wunderbarlich zu hören, nicht wollten“, herüberschoben, eher noch gewachsen. Da galt es, lückenlos das Material auszubreiten, um ein objektives Urteil zu gewinnen. Die Verhandlungen, vor allen Dingen die Meinungen der Theologen, können überhaupt nicht erst von 1529 aus entwickelt werden, sondern reichen in eine im Einzelnen sehr weit verzweigte und verwurzelte Vergangenheit zurück, die in Marburg wieder aktuell wird. So glückte mir z. B. die Feststellung, daß die in Marburg von den Lutheranern gebotene Unionsformel, die die Schweizer ablehnten, auf Osiander zurückgeht. Die Parteilungen zwangen zur Prüfung der Anschauungen der einzelnen Parteilänger; sie fiel in dem Sinne aus, daß sie nicht selten dogmengeschichtlich anders bestimmt wurden als bisher, wie z. B. Rhégius, Billikan, Jak. Stauß. Endlich — das wurde der dritte Gesichtspunkt für die größtmögliche Ausweitung der Grenzen — zeigte der unter den Händen wachsende Stoff, daß der Abendmahlsstreit, den wir heute glücklicherweise im wesentlichen begraben betrachten dürfen, im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts eine weltbewegende Frage gewesen ist, die keineswegs etwa auf Deutschland und die Schweiz, wo sie abgesehen von den Flugschriften sogar poetisch-kultischen Niederschlag fand, sich beschränkte, vielmehr nach England und Frankreich hinübergriff, deren literarische Vertreter infolgedessen auch von mir behandelt wurden.

Diese Weltweite hatte noch ihren besonderen Grund. Ein Mangel der bisherigen Behandlung der Kontroverse war ihre dogmengeschichtliche Isolierung. Man kann hüben und drüben die theologische Entwicklung nicht verstehen, ohne die sie teils bedingende, teils durch sie bedingte politische Entwicklung. Es muß beides zusammen betrachtet werden. Darauf hatte für die Lutheraner v. Schubert aufmerksam gemacht, bei dem hier anzuknüpfen war. Bei den Zwinglianern (und süddeutschen Reichsstädten) konnte ich in Weiterführung früherer Studien ein weitverzweigtes katholisches Intrigenspiel aufdecken, das sich mit der katholischen Opposition im Reich verbindet, auch in Rom verankert wird und Zwingli in einen Zweifrontenkampf bringt: gegen Luther und die katholische Opposition. Die beiden Fronten sind aber nicht zu trennen, werden vielmehr, wie beigebrachte Zeugnisse immer wieder beweisen, von den Katholiken geflissentlich verbunden: sie nehmen in der Abendmahlsfrage Luther für sich in Anspruch, spielen ihn geflissentlich gegen Zwingli aus, treiben einen Keil zwischen die Reformatoren, um ihre dem Katholizismus gefährliche Union zu verhindern. Diese Taktik geht so weit, daß Luther in den Augen des evangelischen Schweizervolkes unmittelbar als „papistisch“ empfunden wird (wozu ja in puncto Abendmahl eine gewisse

Berechtigung tatsächlich vorhanden war). Das hat für Zwingli die fatale Wirkung, daß eine Verbindung mit Luther im Volke ebenfalls als „papistisch“ empfunden wird und sein ganzes Reformationswerk, das ohnehin beständig mit katholischer Gegnerschaft zu kämpfen hatte, gefährdet. So ist Zwingli mit gebundenen Händen nach Marburg gekommen, kirchenpolitisch gebunden, während er dogmatisch frei war in dem Sinne, daß er diesen ganzen Streitpunkt als unwesentlich beiseite schieben konnte, gegenüber dem dogmatisch gebundenen Luther. Der Knoten schürzt sich dadurch viel verwickelter; um so höher aber steigt auch die Vermittlungsaktion der wackeren Straßburger unter Bucers Führung. Auf die Herausarbeitung dieser innerschweizerischen Schwierigkeiten infolge der katholischen Opposition (Badener Disputation, Bildung auch einer Lutheranerpartei in der Schweiz) habe ich besonderen Nachdruck gelegt.

Der zweite Hauptpunkt, an dem ich von der bisherigen Forschung abweiche, ist die Auffassung und Entwicklung der ältesten Abendmahlslehre Zwinglis. Nach alter, auf Zwingli selbst zurückgehender Tradition hätte der Reformator von Anfang an die symbolische Abendmahlsauffassung vertreten. Dem gegenüber lasse ich ihn diese erst um den Sommer 1524 gewinnen und vorher die Realpräsenz festhalten. Ansätze zu meiner Anschauung boten Ad. Zahn und Loofs.

Gegen diesen zweiten Hauptpunkt hat nun K. Bauer in einer eingehenden Besprechung des ganzen Buches in den Theol. Blättern 1926, S. 217—226, Einsprache erhoben und die traditionelle Anschauung in etwas modifizierter Form wiederherzustellen gesucht. Das nach ihm „sehr einleuchtende Bild des Sachverhaltes“ wäre dieses (Sp. 224): Zwingli ist zu einer nicht genau bestimmbar Zeit an der katholischen Abendmahlslehre aus theologischen Erwägungen irre geworden. Joh. 6 wurde der Krystallisationspunkt seiner neuen Abendmahlsanschauung. Die hier in den Einsetzungsworten vorliegende Tropologie stand ihm dank philologischer Kenntnisse fest; er wußte nur nicht, in welchem Worte der tropus stecke. Er hält in dieser Zeit mit seinen Freunden als Suchender über das symbolische Verständnis der Abendmahlsverse Besprechungen ab; er empfindet hier die befreiende Wirkung der symbolischen Erklärung. Öffentlich, ja, nicht einmal schriftlich erörtert er in diesem Stadium den Gegenstand nicht, nach dem Vorbilde Augustins, nicht etwa aus Mangel an persönlichem Mute, sondern aus hohem Bewußtsein um seine Verantwortung. Öffentlich vertrat er, konnte er bisher wirklich nur vertreten die Leugnung des Opfercharakters der Messe. Selbst mit der Bestreitung der Transsubstantiation, die er in seinem Briefe an Wytenbach niederlegte, trat er damals noch nicht hervor. Als ihm der Brief des Cornelius Hoen die Erklärung des „est“ mit „significat“ brachte, bekannte er sich zunächst nur vor seinem Freundeskreis zu ihr (Brief an den Reutlinger Pfarrer Alber). Die Abendmahlschriften Karlstadts erst veranlassen ihn, aus seiner Reserve hervorzutreten, und im Commentarius de vera et

falsa religione widerruft er seine in der Auslegung der Schlußreden vorgetragene Äußerungen, sofern diese nicht an die Realpräsenz gerührt hatten.

Es ist zuzugeben, daß diese traditionelle Darstellung an (mir natürlich nicht entgangenen, vgl. unten und mein Buch) Äußerungen Zwinglis einen Ansatzpunkt hat. Aber man hat bei Zwingli Rückblicken auf seine theologische Entwicklung alle Ursache zur Vorsicht; ich erinnere an die bekannte Darstellung seiner Unabhängigkeit von Luther, die heute immer noch von gewisser Seite, in der Regel aus nationalistischen Gründen, festgehalten wird, aber die Probe nicht bestehen kann angesichts des Tatsachenmaterials, wie jetzt auch etwa von Wernle, Farner und Hadorn zugegeben wird. Es ist daher methodisch richtiger und geboten, diese Rückblicke zunächst ganz beiseite zu lassen und die Tatsachen, d. h. die Schriften Zwingli selbst in chronologischer Folge auf ihre Meinung über das Abendmahl hin zu prüfen. Diesen methodisch einwandfreien Weg bin ich gegangen. Das von Bauer (a. a. O. Sp. 222) mir unterstellte Motiv, ich bezweifle das symbolische Verständnis der Abendmahlsworte, weil andernfalls an Zwingli Charakter ein Makel hafte, ist nicht „der eigentliche Grund“ für meine Auffassung gewesen, sondern, wie unten noch weiter deutlich werden wird, eine sekundäre Folgerung aus den Tatsachen.

Bauer findet für die Aufhellung des wirklichen Sachverhaltes entscheidend den Satz Zwingli im Briefe an Alber: *Neque enim unquam puto fuisse qui crederet, se corporaliter et essentialiter in hoc sacramento edere; tametsi omnes strenue vel docuerint vel simulaverint*. In diesem Satze sieht Bauer ein Selbstbekenntnis Zwingli, daß er nicht jemals an eine Realpräsenz Christi im Abendmahl, sei es nun im Sinne der Transsubstantiation oder der Konsubstantiation, geglaubt hat. Das ist ein Irrtum. Es handelt sich zunächst, wie der Zusammenhang zeigt — und man muß da zurückgreifen bis III 341 ff. der kritischen Zwingli-Ausgabe, die Bauer leider ganz zu Gunsten der veralteten Ausgabe von Schuler-Schulthess ignoriert, — keineswegs um „einen ganz allgemeinen Rückblick auf die Vergangenheit“, sondern um eine spezielle Auseinandersetzung mit den Katholiken *primo loco* und *secundo loco* mit dem ihnen hier nahestehenden Luther. Zwingli zitiert unmittelbar vorher den Thomas und Scotus als die Autorität der Katholiken (III 349, 20), die selbst die krass sinnliche Auffassung nicht vertreten, vielmehr das „*corpus meum*“ auf die Kirche, das *corpus mysticum*, freilich nicht ohne Drehen und Wenden, gedeutet hätten. Sie bekommen ihr Lob; denn wer je hat wirklich und wahrhaftig geglaubt, er esse Christus *essentialiter et corporaliter*?! Diese Worte haben den Ton: Niemand hat je geglaubt, daß er den Leib Christi wirklich leiblich, so wie er am Kreuze hing, gegessen habe, weil das — so ist zu ergänzen — eine Absurdität ist. Indirekt ist natürlich hier auch von Zwingli selbst die Rede; wenn das Niemand geglaubt hat, so natürlich auch Zwingli nicht. Aber folgt daraus, daß er nie an eine Realpräsenz geglaubt hat? Keineswegs. Zwischen

der leiblichen, wesentlichen Realpräsenz und der symbolischen Deutung gibt es noch ein Drittes, nämlich die geistige, mystische Realpräsenz, und eben diese hat meiner Meinung nach Zwingli in der ältesten Zeit vertreten. Die Dinge liegen viel verwickelter, ich möchte sagen, zarter, als Bauer annimmt. Wie man aus dem Begriffe „Wiedergedächtnis“ nicht sofort auf „Zwinglianismus“, d. h. symbolische Auffassung schließen darf, da er vielmehr zunächst neutral ist, so ist auch die „Realpräsenz“ keineswegs eindeutig. Ich glaube in meinem Buche gezeigt zu haben, wie wichtig für den Verlauf des Abendmahlstreites, speziell für die Unionsversuche, die Deutbarkeit dieses Begriffes geworden ist. Die geistig-mystische Realpräsenz hat Erasmus v. Rotterdam vertreten, wie ich zeigte. Bauer bestreitet das nicht, schiebt es aber beiseite, um Zwingli wesentlich hermeneutisch von Erasmus beeinflusst sein zu lassen; m. E. kann in vorliegendem Falle Hermeneutik und inhaltliche Beeinflussung nicht getrennt werden.

Aber entscheidend ist die Frage, ob Zwingli in ältester Zeit d. h. bis etwa 1524 an der (geistig-mystischen) Realpräsenz festhielt und die symbolische Deutung nicht kannte. Ich stelle die wichtigsten Belege zusammen:

1522 in „von Erkiesen und Freiheit der Speisen“ begegnen die Ausdrücke „Gott genießen“, „Himmelbrot essen“, „himmlische Speise“ (Bei mir S. 16f.). Das Abendmahl ist damals überhaupt noch kein Problem für Zwingli. Im „Archeteles“ (Monat Mai) tritt das Abendmahl in den Kreis des Interesses; Zwingli sucht Gelegenheit, sich darüber zu äußern, die Ansatzpunkte sind aber die *communio sub una* und der Opferbegriff, nicht die Realpräsenz.

1523. In Artikel 18 der Schlußreden (Januar) steht deutlich der Opfergedanke im Mittelpunkt; die Frage nach der Gegenwart Christi ist noch nicht im Blickpunkt. Auch Johann Faber bekämpft nur das Opfer (S. 19f.). Im Juli muß sich Zwingli gegen den Vorwurf rechtfertigen, er halte von dem Fronleichnam und Blut Christi nichts. Demgegenüber betont er den „fronlechnam und blut Christi“. Im Juni schreibt Zwingli den Brief an Wyttenbach. Derselbe bestreitet, wie auch Bauer nicht leugnet, nur die Transsubstantiation, streift hart an die Symbolik heran, gibt aber die Realpräsenz nicht preis, sondern hält sie fest: die Elemente enthalten in sich Leib und Blut. Es ist, wie ich S. 24ff. zeigte, der Erasmische Standpunkt, den Zwingli vertritt. Die Erläuterung der 18. Schlußrede (etwas später) entwickelt die Abendmahlslehre vom Opferbegriff aus. Zwingli gebraucht den Ausdruck „Christum niessen“, redet von „Gestalt des Blutes“, „den Leichnam essen“, das Abendmahl soll „Leib und Blut Christi“ genannt werden, Christus ist die Speise. Dem Vorwurf, er wolle „aus unserem lieben herren, dem Fronleichnam Christi, nichts machen“, begegnet er energisch: „Wer unternimmt sich, den Fronleichnam Christi dem Christenvolk zu nehmen?“ Er bekräftigt sogar wiederholt, er wolle „den heiligen Fronleichnam und Blut Christi“ und den Sakra-

mentscharakter durchaus festhalten. Die Transsubstantiation wird abgelehnt, aber nicht die Realpräsenz, vielmehr bewegen sich Zwinglis Formeln auf der Erasmischen Linie. Das alles steht vor der berühmten Stelle: „Hie söllend aber die einvaltigen lernen, das man hie nit strydet, ob der fronlychnam und blut Christi geessen und trunken werde (dann daran zwyfflet kheinem Christen), sunder ob es ein offer sye oder nun (= nur) ein widergedächtnus [scil. des Opfers am Kræuze]“. Wie auch Bauer sagt, wird hier das Streitobjekt präzisiert. Aber darf man die unterstrichenen Worte deuten (so Bauer): „dagegen hat noch niemand die Realpräsenz in Zweifel gezogen, und darum besteht kein Anlaß, auf sie jetzt einzugehen?“ (zu ergänzen nach Bauers Auffassung: trotzdem ich persönlich innerlich sie bezweifle!). Unbefangene Betrachtung dieser Worte muß in ihnen einen Bekenntnisakt sehen, geflissentlich unterstrichen gegenüber denen, die, wie wir sahen, Zwingli vorwarfen, aus dem Fronleichnam Christi „nichts zu machen“. Man beachte den Dativ: daran zwyfflet keinem Christen, nicht: daran zweifelt kein Christ! Um ganz sicher zu gehen, wandte ich mich an den Germanisten unserer Hochschule (Prof. Alb. Bachmann) und erhielt von ihm die Antwort: „ich halte Ihre Auffassung der fraglichen Stelle: „denn das ist für keinen Christen zweifelhaft“ (von mir gesperrt) für die einzig mögliche, und jeder unbefangene Leser wird ebenso urteilen.“ Es liegt also tatsächlich ein Bekenntnis Zwinglis zur Realpräsenz vor, wie es bei seiner Erasmischen Anschauung auch vollkommen wahrheitsgemäß war, aber mit einer symbolischen Auffassung doch wohl unverträglich ist. In ‚de canone missae‘ (August) begegnet daher auch wieder das Bekenntnis zur erasmischen Realpräsenz (S. 38), in der apologia canonis missae (Oktober) heißt es: Christus corpus et sanguinem suum praebuit. Die zweite Zürcher Disputation (26.—28. Okt.) bestätigt in sehr erwünschter Weise die Richtigkeit der von Bachmann und mir vertretenen Interpretation jener entscheidenden Stelle aus der Auslegung der 18. Schlußrede. Zwingli legt ein unzweideutiges Bekenntnis ab; „mengklich sol wüssen, das min . . . red von der mess nit dahyn dient noch in ewigkeit dienen wirt, das einicherley betrug oder falsch sye in dem reinen blut und fleisch Christi, sunder dahyn langet all unser arbeit, das es nit eim offer sye“ (Krit. Zwingli-Ausgabe II, 732). Das ist mit anderen Worten dasselbe Bekenntnis wie oben. Ich habe auch S. 41 Anm. 2 eingehend gezeigt, daß Zwingli damals die Deutung des „ist“ = „bedeutet“ noch nicht gekannt haben kann. Der mit Zwingli identisch denkende (wie Zwingli selbst sagt II, 732) Leo Jud sagt, daß wir „sin fleisch und blut under brot und win niessen“, und Zwingli selbst gebraucht alsbald auch die Formel „fronlichnam und blut Christi niessen“ (S. 43f.).

1524 im April gebraucht Zwingli die Formel: „das Evangelium lehrt uns den Fronleichnam und Blut Christi in Wein und Brot nießen“ (S. 47); im Mai betont Zwingli „das Sakrament des Fronleichnams und Blutes Christi“ in keiner Weise antasten zu wollen (S. 44f.), oder spricht von Brot und

Trank des Leichnams Christi. Von katholischer Seite (Bischof von Konstanz, Emser) wird nur die Leugnung der Transsubstantiation und des Meßopfers bei Zwingli bekämpft. Niemand ahnt hier in ihm einen Symbolisten. Erst im November 1524 erscheint die symbolische Deutung der Abendmahlsworte bei Zwingli, zuerst auf der Kanzel, dann im Briefe an den Reutlinger Alber (S. 68 ff.). Im Commentarius de vera ac falsa religione (März 1525) nimmt dann Zwingli in aller Form seine frühere, in der Erklärung des 18. Artikels der 67 Schlußreden niedergelegte Abendmahlsanschauung zurück: retractamus igitur hic quae illic diximus. Der Zusatz von Bauer (S. 224): „sofern seine in der Auslegung der Schlußreden vorgetragene Äußerungen nicht an die Realpräsenz gerührt hatten“ (zu ergänzen: die aber Zwingli innerlich leugnete) steht nicht im Texte; der Text bietet eine uneingeschränkte retractatio.

Soweit in aller Kürze der Tatbestand von Zwinglis Äußerungen. Er verrät nichts von Symbolik, sondern zeigt die erasmisch-mystische Auffassung, die allen Nachdruck auf den Glauben legt, die Transsubstantiation ablehnt, aber an der Realpräsenz festhält. Mirabili modo, daher denn auch Zwingli das Wie? der Realpräsenz nie erläutert, sie aber stets voraussetzt. Wenn Bauer (Sp. 221) bemängelt, man gewinne von der von mir behaupteten Selbständigkeit Zwinglis gegenüber seinen Quellen (und auch über Scholastik und Mystik habe ich mehr gesagt, als Bauer meint, vgl. S. 56 ff. bei mir), speziell gegenüber Erasmus kein richtiges Bild, so hat er S. 60 f. bei mir übersehen, wo ich die Originalität Zwinglis in der stärkeren Geistigkeit der Auffassung herausarbeitete und zeigte, wie hier der Hebel lag, der die Harmonie Zwinglis mit Luther und Erasmus auseinanderbrach. Der Tatbestand ist ein ganz klarer. Und jetzt — jetzt erst, muß ich Bauer gegenüber sagen — kommt die Frage: läßt dieser Tatbestand überhaupt eine heimliche symbolische Auffassung Zwinglis zu, wie sie Baur und Bauer annehmen? Bei dieser Fülle unmittelbar antisymbolischer Ausdrücke? Bei dem, jetzt auch germanistisch gesicherten unmittelbaren Bekenntnis Zwinglis zur Selbstverständlichkeit der Realpräsenz?! Mußte und muß ich darauf mit Nein antworten, so war es nicht unberechtigt, nun den Spieß umzukehren und auf das merkwürdige Licht hinzudeuten, in das Zwingli gerät, wenn man ihn diese ganze Zeit hindurch angesichts derartiger Bezeugungen des Gegenteils heimlich eine symbolische Auffassung vertreten läßt. Bei aller Weitherzigkeit taktischen Gründen gegenüber scheint mir eine derartige Dissimulation, wie man sie nach Baur und Bauer annehmen müßte, mit Ehrlichkeit unvereinbar. Man denke: ein offenes Bekenntnis: „Realpräsenz ist für keinen Christen zweifelhaft“ und sie dann selbst innerlich leugnen?! Man müßte bei der Ansicht meiner Gegner doch eine gewisse Amphibolie in Zwinglis Formeln erwarten nach der symbolischen Seite hin; aber sie fehlt.

Aber nun die Äußerungen Zwinglis selbst von 1524 und später, er habe seit Jahren die symbolische Auffassung vertreten? Ich habe offen

gesagt (S. 84 f.), daß Zwingli mit den Freunden in der Abendmahlsfrage beraten hat. Es fragt sich nur, seit wann und worüber? Jedenfalls kommt der von Bauer (Sp. 224 Anm. 49) herangezogene Brief an Wytttenbach für eine Diskussion über die Symbolik der Abendmahls Worte nicht in Frage. Die von Bauer als „sehr vielsagend“ herausgehobenen Worte: „*Adhuc multa sunt, quae coram tempestivus commentaremur, quam literis*“ können in diesem Sinne nicht gedeutet werden, weil Zwingli (s. o.) ja unmittelbar vorher deutlich die Realpräsenz festgehalten hatte; an dem Punkte war er sicher. Ich hatte dann darauf hingewiesen, daß Abendmahlslehre und Abendmahlskultus zu unterscheiden seien, daß an letzterem (Meßopfer) Zwingli schon seit 1522 rüttelte, und jene von meinen Gegnern herangezogenen Stellen auf die Kultusreform gedeutet werden müßten. Bauer schiebt das unter Hinweis auf Korrespondenz von Theologie und Praxis — die aber gar nicht in dem Maße vorhanden war; die Forderung eines evangelischen Kultus war schon 1522 da, die Praxis kam erst 1525 — beiseite (Sp. 222), während hier doch nur die Exegese entscheiden kann, die ich für die einzelnen Stellen bot, und auf die ich hier verweise (S. 85 ff.). Es handelt sich tatsächlich um den Kultus, und die von Bauer bei meiner Auffassung befürchtete Gotteslästerung Zwinglis (Sp. 223; die betreffende Stelle war mir übrigens nicht entgangen, vgl. S. 84) ist nicht zu befürchten.

Aber ich kann hier noch etwas schärfer präzisieren. Es fällt die Unbestimmtheit in Zwinglis Äußerungen auf. *Fuimus ante annos plures, quam nunc conveniat dicere, huius opinionis de eucharistia* (IV, S. 463), heißt es im *Subsidium* vom August 1525. Den Straßburgern gegenüber spricht er am 16. Dezember 1524 von „einigen Jahren“ (VIII, S. 275); das läßt auf alle Fälle ein klares Bild bei Zwingli vermissen, er kann den Zeitpunkt nicht fixieren.

Und nun beachte man, wie außerordentlich nahe der Meßopfer und Transsubstantiation leugnende, mit aller Energie die Bedeutung des Glaubens betonende, die Realpräsenz in mystischem Dunkel lassende Zwingli der Frühzeit der Symbolik bereits war. Sollte da nicht sich ihm das Bild dahin verschoben haben können, als ihm nun die symbolische Auffassung bekannt wurde, das habe er ja im wesentlichen alles schon gewußt, er habe nur nicht recht gewußt, wo denn nun eigentlich der Tropus stecke¹, es habe ihm, mit Bauer (Sp. 225) zu reden, nur das Pünktchen über dem *i* gefehlt? Lag diese Bildverrückung nicht psychologisch um so näher angesichts der drohenden und alsbald Wirklichkeit werdenden Anklage der Katholiken auf Selbstwiderspruch? Zwingli wäre dann an diesem Punkte ein ganz ähnliches Mißverständnis begegnet wie in der Beurteilung seines Verhältnisses zu Luther. Ein solches Wort: er habe schon seit etlichen Jahren die Messe ein Wiedergedächtnis genannt (bei mir S. 32 Anm. 4, aus der Auslegung der Schlußreden 1523), das sachlich richtig

1) In der Deutung dieser Stelle (Sp. 224 Anm. 47) hat Bauer Recht.

ist¹, konnte doch sehr leicht sich in die Vorstellung wandeln, er habe schon seit etlichen Jahren das Abendmahl ein Wiedergedächtnis (in symbolischem Sinne) genannt. Mir scheint diese Erwägung beachtenswert, so gewiß sie nicht unmittelbar für meine Auffassung notwendig ist.

Die symbolische Auffassung hat Zwingli meiner Meinung nach durch den Brief des Honius gewonnen. Wenn ich die Worte der Amica Exegesis: *Ipse ex Honio Batavo per Est pro significat expedivi* wiedergab mit: „ich habe von dem Niederländer Honius die Erklärung des Est durch *Significat* erworben“, so macht mich Bauer (Sp. 225) richtig darauf aufmerksam, daß diese Übersetzung nicht korrekt ist. *Expedire* heißt in diesem Zusammenhang nicht, was es an sich heißen kann, „erwerben“, sondern „erklären“ (vgl. die 10 Zeilen vorher stehenden Worte: *verba diversis modis expediunt*). Aber Bauers Übersetzung: „Ich habe nach dem Vorgange des Honius (den Tropus) durch Est steht für *significat* erklärt“, mit dem Zusatz: „damit ist aber ausgesprochen, daß der Brief des Honius ihn nicht erst überhaupt auf die richtige Spur brachte“, ist auch nicht korrekt. Sie wird dem „ex“ nicht gemacht. „Ex Honio“ heißt nicht: nach dem Vorgange des Honius, sondern auf Grund von Honius, aus Honius schöpfend — was sachlich auf meine Übersetzung hinauskommt². Im übrigen sind Bauer und ich darin einig, daß der Brief des Honius für Zwingli nicht etwas absolut Neues brachte. Ich sagte S. 66: „an diese Auffassung war Zwingli schon ganz nahe herangekommen ... Honius mußte auf Zwingli wirken wie die plötzliche Erleuchtung auf einen Gelehrten, der über ein Problem grübelt, die Teile alle in seiner Hand hat, aber sie noch nicht zum lösenden Ganzen zusammenzufügen weiß. Darf man sich einmal derb ausdrücken, so muß man sagen: Honius hat Zwingli den rechten Dreh gegeben.“ Bauer gebraucht das Bild, Honius habe gleichsam nur noch das Pünktchen auf das *i* bei Zwingli gesetzt. Dem kann ich beistimmen, wenn Bauer damit zugeben würde, daß ohne das Pünktchen das *i* eben kein *i* ist, sondern ein dem *i* zwar sehr ähnlicher, aber doch anderer Buchstabe. Unbildlich gesprochen: Zwingli war — das habe ich immer wieder betont — der symbolischen Auffassung ganz nahe, hatte sie aber noch nicht selbst. Fast könnte ich mich auf — Bauer berufen, der in diesem Zusammenhang im Gegensatz zu seiner früheren Behauptung, daß Zwingli die tropologische Deutung der Einsetzungsworte „feststand“, sagt, die tropische Auffassung der Einsetzungsworte habe ihm „schon lange vorgeschwebt“, was doch wohl etwas anderes ist.

Was den Termin anlangt, an dem Zwingli den Brief des Honius kennen lernte, so habe ich von vorneherein zugegeben, daß er nicht sicher zu bestimmen sei (S. 62 ff.), und mich schließlich für etwa Ende Mai

1) Man beachte nur wieder die Unzuverlässigkeit des „seit etlichen Jahren“. Höchstwahrscheinlich ist es nur ein Jahr, seit 1522 (s. o.).

2) Ich gebrauchte S. 62 die Wendung: Zwingli verdankt dem Brief des Honius die Erklärung des „est“ durch „significat“.

1524 entschieden. Bauer nimmt mit Loofs die zweite Hälfte des Jahres 1523 an; das ist nicht unmöglich, aber seine Beweisführung ist nicht zwingend. Bauer schließt: Luther erwähnt in „Vom Anbeten des Sacraments“ die Deutung, das Brot bedeute den Leib. Zwingli hat diese Lutherschrift wahrscheinlich (sicher ist es nicht!) im Frühjahr 1524 kennen gelernt. Zwingli sagt aber, *ex Honio per Est pro Significat expedivi*, also hat er Honius vor der Lutherschrift kennen gelernt, also vor Frühjahr 1524, also wohl zweite Jahreshälfte 1523¹. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß Luther in seiner Schrift den Honius nicht nennt, die symbolische Deutung in relativ kurzen Worten abtut, sodaß es nicht unmöglich erscheint, daß sie Zwingli keinen Eindruck machten. Man vergleiche einmal die eingehende Ausführlichkeit des Honius in seinem Briefe mit Luthers Darlegungen. Es wird bei Luther die symbolische Deutung für einen, der sie nicht kennt, überhaupt nicht klar; er stellt sie auf, um sie sofort niederzuschlagen. Es ist durchaus denkbar, daß Zwingli nach der Lutherschrift den Brief des Honius kennen lernte, der dann (im Gegensatz zu Luthers Negationen) dank seiner positiven Aussagen einen so starken Eindruck auf ihn machte, daß er *ex Honio* seine neue Ansicht datierte. Noch mehr: hat Zwingli überhaupt die Lutherworte damals gelesen, aufmerksam gelesen? Die Stelle, die Zwingli aus Luthers Schrift sicher gelesen hat, steht am Anfang, vor jenen Worten (s. bei mir S. 70 ff), und Zwingli hat sich sichtlich geärgert über sie, wie Bucers Brief an Zwingli beweist (bei mir S. 71). Wer Zwinglis Art und Weise zu lesen kennt (Beispiele dafür in meinem Buche), wird es nicht abweisen dürfen, daß er im Ärger über Luthers anspruchsvolle Worte nicht weiter las oder geärgert las, sodaß Luthers Mitteilung über die symbolische Deutung ihm damals keinen Eindruck machte. Um so stärker Honius.

Aber diese Frage ist weniger wichtig, ebenso die andere, ob der Brief des Honius an Erasmus oder Luther gerichtet war. Hingegen glaube ich Bauer gegenüber daran festhalten zu müssen, daß Zwingli nicht von Anfang an die symbolische Abendmahlsauffassung gehabt hat, vielmehr die erasmische, die jener zwar nahekam, aber an einer mystischen Realpräsenz festhielt, die symbolische Deutung aber erst durch Honius gewann. Wahrscheinlich im Frühjahr oder Sommer 1524.

1) Der Sprung vom Frühjahr 1524 auf zweite Jahreshälfte 1523 ist groß. Es könnte sich um Tage handeln! Zwinglis Äußerungen von Anfang 1524 (siehe oben) zwingen zur Vorsicht.